



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10

Drucksachen-Nr.: V/209

Beschluss-Nr.: 129/09/10

Beschlussdatum: 03.06.10

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 75 "Fontanehof"  
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	17.05.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.05.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.05.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 05.05.10

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch
  - im Nordosten: nördliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 1/7 der Flur 8, die nördliche Straßenbegrenzung des Buchenwegs,
  - im Südosten und Südwesten: das Waldgebiet Nemerower Holz, Flur 7, Flurstück 229/34, die südliche Grenze der Lindenstraße und des Parkplatzes
  - im Nordwesten: die nordwestliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 229/34 und die Uferlinie des Tollensesees, wird der Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ aufgestellt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Festsetzung der Rechtsgrundlagen des o. g. Gebietes als Sondergebiet Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung (ca. 9,0 ha) unter Sicherung des uneingeschränkten Badebetriebes des Freibades Augustabad. Dabei soll auf einer Fläche von ca. 1,8 ha eine untergeordnete Wohnnutzung ermöglicht werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.06.07 wird hiermit aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:** Gutachterkosten Umweltbericht ca. 6.000 Euro

**Veranlassung:**

Der Geltungsbereich des Sondergebietes soll um die Flächen des Freibades Augustabad, des Hotelkomplexes Augustabad und die Sportanlage an der Lindenstraße auf insgesamt 9 ha vergrößert werden. Damit soll auf dem gesamten Fontanehof-Flurstück untergeordnetes Wohnen (ca. 1,8 ha) bezogen auf die gesamte Bebauungsplanfläche ermöglicht werden. Der Lärmgrenzwert für die bebaute 1. Reihe an der Lindenstraße von 60/50 dB(A) Tag/Nacht soll dabei unbedingt beibehalten werden. Zur Duldung der Lärmemissionen des Freibades Augustabad auf die Fassade der Gebäude der 1. Reihe sollen Grunddienstbarkeiten (privat-rechtlich) und Baulasten (öffentlich-rechtlich) bestellt werden.

Der Abriss der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen ehemaligen Panzerhallen für die o. g. Planungsziele beseitigt in einem landschaftlich reizvoll am Landschaftsschutzgebiet Tollensebecken und Tollensee gelegenen Bereich einen städtebaulichen Missstand. Der Grundstückseigentümer ist bemüht, das Planungsziel „Sondergebiet Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung“ unter Sicherung des uneingeschränkten Badebetriebes des Freibades Augustabad umzusetzen.

Für die Sportflächen auf Flurstück 229/34 soll eine höherwertigere Nutzung ermöglicht werden.

Für die Teilfläche des geplanten Hotels Augustabad gilt der Beschluss der Stadtvertretung 336/22/06 vom 07.09.06.